

selbst ernannt worden sind, während die übrigen noch ernannt werden sollten. Nach der Niederschrift über den Eid haben die drei Schiedsleute des Kaisers sowie die beiden von den Lombarden schon bestellten geschworen, während der letzte, ein Bürger von Verona, den Eid nachholen sollte ⁶⁹⁾. Für den zeitlichen Ablauf der Ereignisse darf daraus geschlossen werden, daß das mit dem Kompromiß eingeleitete Schiedsverfahren mit dem Eid der Schiedsleute sogleich seinen Fortgang nahm. Daraus wieder ergibt sich, daß die dem Eid vorausgehenden schriftlichen Forderungen der Parteien unmittelbar nach dem Kompromiß, also unmittelbar nach dem 17. April, ausgearbeitet und bei den Konsuln von Cremona eingereicht worden sind.

Bis in die wörtliche Formulierung ist der Eid der Schiedsrichter den Vereinbarungen über das Kompromiß im Unterhändlervertrag bzw. dem am 17. April abgeschlossenen Kompromiß selbst nachgebildet. Die einzige Abweichung haben wir bereits kennen gelernt. Nach dem Unterhändlervertrag sollten die Schiedsleute ihren Spruch *usque ad medium Madium* fällen; in ihrem Eid aber ist diese Verpflichtung in *usque ad medium Madium vel ad alium terminum consensu utriusque partis datum* geändert. Da die Festsetzung des Termins, bis zu dem der Spruch zu fällen war, Gegenstand des Kompromisses war, muß die Änderung gegenüber der Vereinbarung des 16. April beim Abschluß des Schiedsvertrages am 17. April vorgenommen worden sein. Die Terminerweiterung kann darum erfolgt sein, weil die Parteien mit der Möglichkeit längerer Verhandlungen als die Unterhändler am Vortage rechneten und das Scheitern der Friedensbemühungen infolge zu enger zeitlicher Begrenzung des Schiedsauftrages verhindern wollten. Anlaß dazu könnte, wie wir noch sehen werden, auch die Aufnahme von Verhandlungen des Kaisers mit der Kurie gewesen sein. Im übrigen war der Verschiebung des Termins durch den bis Mitte Juni befristeten Waffenstillstand mit Alessandria eine Grenze gezogen. Denn da der Streitpunkt Alessandria Gegenstand des Schiedsspruches blieb, hätte es im Falle der Verschiebung des Spruchtermins über den 15. Juni hinaus auch einer Verlängerung des Waffenstillstandes mit Alessandria bedurft.

Bevor wir uns der „Petitio“ der Lombarden zuwenden, müssen wir uns mit den weiteren Berichten Romoalds und Bosos vertraut machen.

Beide teilen übereinstimmend mit, daß der Kaiser Boten zum Papst nach Ferentino sandte und ihn zu Verhandlungen aufforderte. Nach

⁶⁹⁾ Nach Boso S. 429 ist es C(othus) von Verona gewesen.